

**Deutsche Gehermeisterschaften
Männer, Frauen, Jugend, Senioren
25. April 2009
in Zittau**



(1) Beachte

„Allgemeine Ausschreibungsbestimmungen 2009“

(2) Ausrichter

Leichtathletik-Verband Sachsen

(3) Örtlicher Ausrichter

HSG Turbine Zittau

(4) Telefon

In Notfällen (z.B. Stau bei der Anreise etc.) steht am Veranstaltungstag folgende Rufnummer zur Verfügung: 0172-3686678.

(5) Austragungsstätte

Strecke: Die Wettbewerbe finden auf einem 1,0 km – Rundkurs im Weinaupark Zittau statt. Die Strecke ist flach und mit Asphalt belegt.

(6) Meldeschluss

Dienstag, **14. April 2009** beim eigenen Landesverband

(7) Wettbewerbe / Wertungen / Startzeiten

Männer / 50 km – 9.00h Startzeit

Einzel- und Mannschaftswertung – eine Klasse

Männer, Senioren M 30–M 55 / 20 km – 13.15h Startzeit

Einzelwertung: Hauptwertung: M 20 – M 55

Zusatzwertung: Senioren M30, M35, M40, M45, M50, M55

Mannschaftswertung: Hauptwertung: M 20 – M 55 (Durchlaufwertung)

Zusatzwertung: Senioren M30/35, M40/45, M50/55

Junioren / 20 km – 13.15h Startzeit

Einzelwertung – eine Klasse (keine Mannschaftswertung)

Männl. Jugend A / 20 km - 13.15h Startzeit

Einzel- und Mannschaftswertung – eine Klasse

Männl. Jugend B / 10 km - 15.00h Startzeit

Einzel- und Mannschaftswertung – eine Klasse

Senioren (M 60–M 75) / 10 km - 15.00h Startzeit

Einzelwertung: M60, M65, M70, M75 (je eine Wertungsklasse)

Mannschaftswertung: M60-75 (eine Wertungsklasse)

Frauen 20 km – 13.15h Startzeit

Einzel- und Mannschaftswertung – eine Klasse

Juniorinnen / 20 km – 13.15h Startzeit
Einzel- und Mannschaftswertung – eine Klasse

Weibl. Jugend A / 10 km – 15.00h Startzeit
Einzel- und Mannschaftswertung – eine Klasse

Weibl. Jugend B / 5 km – 12.00h Startzeit
Einzel- und Mannschaftswertung – eine Klasse

Seniorinnen (W 30–W 45) / 10 km – 15.00h Startzeit
Einzelwertung: W30, W35, W40, W45 (je eine Wertungsklasse)
Mannschaftswertung: W 30 bis W 45 (eine Wertungsklasse)

Seniorinnen (W 50–W 70) / 5 km – 12.00h Startzeit
Einzelwertung: W50, W55, W60, W65, W70 (je eine Wertungsklasse)
Mannschaftswertung: W 50 bis W 75 (eine Wertungsklasse)

Schüler und Schülerinnen sind in den Meisterschaftswettbewerben nicht startberechtigt.

Soll aus Gründen der Mannschaftswertung eine Meldung für eine jüngere Seniorenaltersklasse gelten, so ist diese dann auch für die Einzelwertung maßgebend.

(8) Zielschlusszeiten

50 km: nach 6:00 Std. / 15:30 Uhr

20 km: nach 2:10 Std.

(9) Startunterlagenausgabe

Freitag, 24. April 2009: 17:00 - 20:00 Uhr

Samstag, 25. April 2009: 08:00 - 15:00 Uhr

im Weinauparkstadion (s. Ausschilderung).

(10) Anreise

Über BAB 4, Abfahrt Bautzen-Ost, Löbau (B 6) nach Zittau (B178). Das Weinauparkstadion liegt am Ortsausgang von Zittau in Richtung Görlitz an der B 99 (Ausschilderung Reichenau (Bogatynia) zur Grenze nach Polen folgen). Kurz vor dem Grenzbereich nach links abbiegen. Parkplatz benutzen (1,00€ Tagesgebühr). Am Stadion ist kein öffentlicher Parkplatz.

(11) Unterkunft

Tourist-Information Zittau, Markt 1, 02763 Zittau

Tel.: 03583/752137/38, Fax: 03583/752149

E-Mail: tourist-info@zittau.de

www.zittau.de

Wichtig

Die nachstehenden Bestimmungen gelten generell, sofern in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen keine abweichenden Regelungen getroffen sind. Grundsätzlich ist der DLV berechtigt, die Ausschreibungsbestimmungen in allen Punkten aus organisatorischen oder anderen Gründen zu ändern (auch nach Drucklegung der Ausschreibungsbroschüre). Änderungen werden in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung auf der Webseite des DLV eingearbeitet und gekennzeichnet. *Die auf der DLV-Internetseite www.leichtathletik.de veröffentlichten Ausschreibungen sind verbindlich!* Die jeweils aktuelle Version ist in der veranstaltungsbezogenen Ausschreibung („Stand“) gekennzeichnet.

1. Veranstalter

Deutscher Leichtathletik-Verband (DLV)

2. Bestimmungen

Alle DLV-Meisterschaften und CUP-Wettbewerbe 2009 werden auf der Grundlage der „Internationalen Wettkampfbregeln“ (IWR), den Bestimmungen der „Leichtathletikordnung“ (LAO) und der „Veranstaltungsordnung“ (VAO) - in den jeweils geltenden Fassungen - durchgeführt. Sie können bei den Veranstaltungen in den Wettkampfbüros eingesehen bzw. auf der Webseite www.leichtathletik.de unter „offizielle Verbandsseite/Bestimmungen“ nachgelesen werden.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt an den Deutschen Meisterschaften sind grundsätzlich nur Mitglieder mit einem gültigen Startrecht für einen Verein/LG/StG (Startgemeinschaft) im Verbandsgebiet des DLV. Die Bestimmungen zum Start- und Teilnahmerecht sind in den §§ 4 und 5 LAO geregelt.

4. Mindestleistungen

Sind Mindestleistungen Voraussetzung für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften, müssen diese bei genehmigten und verbandsbeaufsichtigten Veranstaltungen des laufenden Jahres (Halle und Freiluft) bis zum Meldeschlusstermin erzielt worden sein. Es werden nur Leistungen anerkannt, die unter regulären Bedingungen erzielt worden sind, z.B. mit zulässigem Rückenwind. Leistungen, die bei Volksläufen erzielt worden sind, werden bzgl. des Erreichens der Mindestleistungen nicht anerkannt. Die Mindestleistung für Staffelwettbewerbe muss von Aktiven erzielt worden sein, die alle ein Teilnahmerecht für Deutsche Meisterschaften haben (siehe Nr. 3).

Im *Mehrkampf* müssen die Mindestleistungen von Mannschaften in einem gemeinsamen Wettkampf und in der gleichen Altersklasse erzielt werden. Bei mehreren Mannschaften eines Vereins/LG bilden die drei besten Teilnehmer die erste Mannschaft, die nächsten drei die zweite Mannschaft, usw.

Die von einer *Startgemeinschaft* in einem Mannschaftswettkampf erzielte Staffelleistung kann als Mindestleistung für einen Stammverein nur anerkannt werden, wenn alle Staffelmittglieder diesem Stammverein angehören.

Die Vorsitzenden der jeweiligen Bundesausschüsse Leistungssport bzw. Jugend können Athleten vom Nachweis der Mindestleistung befreien, wenn dies aus Gründen der Nominierung für internationale Einsätze, der Bildung der Nationalmannschaft oder bei entsprechenden Perspektiven geboten ist. Für Angehörige der Seniorenaltersklassen trifft in besonderen Ausnahmefällen die Vorsitzende des Bundesfachausschusses Senioren die Entscheidung. Alle *Anträge auf eine Ausnahmegenehmigung* sind vor dem jeweiligen Meldeschlusstermin schriftlich an den DLV bzw. an die Vorsitzenden der jeweiligen Ausschüsse zu richten.

5. Meldungen

a. Meldeverfahren

- DLV-Vordruck 2.21 -

Der DLV-Vordruck 2.21 oder die Ausdrucke aus den elektronischen Meldeprogrammen sind für alle DM zu benutzen. Ebenso sind weiterhin Onlinemeldungen an den eigenen Landesverband möglich, wenn ein entsprechendes System zur Verfügung steht. Wird der DLV-Vordruck 2.21 benutzt, ist dieser vollständig in Maschinen- oder in Blockschrift auszufüllen. Die Meldungen müssen die genaue Anschrift des für die Meldung zuständigen Vereinsmitarbeiters einschl. der E-mail Adresse enthalten. Hierbei sind die Meldungen dreifach zu den jeweils festgelegten Fristen dem eigenen Landesverband einzureichen, der sie auf die Vollständigkeit der erforderlichen Angaben, auf die jeweilige Teilnahmeberechtigung und auf das Erreichen der Mindestleistung zu überprüfen und sie danach umgehend in zweifacher Ausfertigung an den DLV bzw. den zuständigen Ausrichter weiterzuleiten hat. Zum Nachweis der Mindestleistung ist eine entsprechende Bestätigung vorzulegen, es sei denn, es wird auf Ergebnisse von Landesmeisterschaften oder auf Bestenlistenplätze Bezug genommen, soweit letztere zugelassen sind. Die Leistungsbestätigungen sind der Meldung beizufügen.

Es ist darauf zu achten, dass die angegebene Meldeleistung der aktuellen Jahresbestleistung entspricht.

b. Meldefristen und Nachmeldungen

Die in den jeweiligen Veranstaltungsausschreibungen genannten *Meldetermine* sind verbindlich einzuhalten. Sie beziehen sich auf den-Eingang per Post/Fax/E-Mail beim eigenen Landesverband.

Nachmeldungen sind bis 2 Stunden vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbes möglich (für die *DM Marathon* ist dies bis 18:00 Uhr des Vortages der Veranstaltung möglich). Für diese Nachmeldungen ist neben der festgelegten Organisationsgebühr für jeden Wettbewerb eines nachgemeldeten Athleten eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100,00€ zu entrichten. Die in Nr. 4 genannten Bestimmungen zur Erfüllung der Mindestleistungen gelten auch bei Nachmeldungen. *Ummeldungen* werden wie Nachmeldungen behandelt! Den örtlichen Ausrichtern ist es untersagt, alleine – d.h. ohne Rückfragen mit dem DLV - über die Annahme von Nachmeldungen zu entscheiden.

Werden bei Regional- (nur Nord-, Süd- und West-Deutsche Meisterschaften) oder LV-Meisterschaften, die eine Woche nach dem Meldeschlusstermin stattfinden, noch Mindestleistungen (Nr. 4) erreicht, können Meldungen per Fax bis spätestens am Montag nach diesen Meisterschaften über den zuständigen Landesverband der Geschäftsstelle des DLV zugeleitet werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur für diese Meldungen keine Nachmeldegebühr zu entrichten ist. Unberechtigt abgegebene, mündliche, telefonische, zu spät eingehende oder an den Ausrichter direkt gesandte Meldungen werden nicht berücksichtigt. Eine Benachrichtigung darüber erfolgt nicht! Hinsichtlich der Staffelmeldungen wird auf die Erläuterungen in Regel 170.18 IWR hingewiesen.

Bei *Mannschaftswettbewerben* (DMM/DJMM/DSMM/DAMM) müssen alle für den Einsatz vorgesehenen Wettkämpfer in der Meldung genannt sein. Nachmeldungen einzelner Mannschaftsmitglieder sind auch hier bis zum Beginn der Technischen Besprechung noch möglich. In diesem Fall ist die Nachmeldegebühr in Höhe von 100,00€ pro nachgemeldeten Teilnehmer zu entrichten. Ersatzmeldungen bei Mannschaftswettbewerben (DMM/DSMM/DJMM/DAMM/Mehrkampf) werden ohne Nachmeldegebühr angenommen.

6. Organisationsgebühren

Die Organisationsgebühren für die Teilnahme an den DM richten sich nach § 8 VAO i. V. mit § 2 GBO. Sie betragen (Stand: 14.07.2006):

| WETTBEWERBE | Mä/Fr/Jun/Jin./Sen. | Jugend | Schüler/-innen |
|-------------|---------------------|--------|----------------|
| Einzel | 9,-- | 6,-- | --,-- |
| Staffel | 18,-- | 15,-- | --,-- |
| Mehrkampf | 27,-- | 24,-- | 15,-- |

| | | | |
|--|--------|--------|-------|
| Blockwettkampf | --,-- | --,-- | 15,-- |
| Cross | 11,-- | 8,-- | |
| Straße bis 10 km (<i>einschl.</i>) | 15,-- | 12,-- | |
| Straße bis 25 km (<i>einschl.</i>) | 20,-- | 16,-- | |
| Straße über 25 km | 36,-- | --,-- | |
| Straße 100 km | 45,-- | --,-- | |
| Marathon und Berglauf nach Vereinbarung mit dem Ausrichter (<i>siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung</i>). | | | |
| DMM-Bundesliga-Endkampf | 120,-- | --,-- | --,-- |
| DAMM-Endkämpfe | 80,-- | --,-- | --,-- |
| DJMM-Endkampf | --,-- | 100,-- | --,-- |
| DSMM-Endkampf | --,-- | --,-- | 80,-- |

Die jeweiligen Beträge sind zusammen mit der Meldung fällig und an die ausrichtende Leichtathletik-Organisation zu zahlen. Soweit die Gebühren nicht im Voraus überwiesen wurden, ist der Gesamtbetrag (einschl. evtl. Nachmeldegebühr) vereinsweise spätestens bei Abholung der Startunterlagen an den Ausrichter zu zahlen. Ausländer, denen ein Teilnahmerecht an Deutschen Meisterschaften eingeräumt wurde, haben ebenfalls die entsprechenden Organisationsgebühren zu entrichten.

Hinweis: Organisationsgebühren im Gesamtbetrag bis zu 50,00€ sind bar zu entrichten, Schecks werden insoweit nicht angenommen!

Die Organisationsgebühren werden mit der Meldung fällig (§ 8 VAO, § 2 GBO) und sind auch im Fall des Nichtantretens zum Ausgleich für die Meldebearbeitung zu entrichten.

7. Zeitpläne

Die in dieser Broschüre abgedruckten Zeitpläne (*Startzeiten*) sind vorläufige Zeitpläne. Bitte beachten Sie die auf der Webseite (www.leichtathletik.de) jeweils veröffentlichten verbindlichen Zeitpläne – 5 Tage vor der Veranstaltung. Durch Umstände, die bei der Drucklegung dieser Broschüre nicht bekannt sein können, sind Änderungen möglich, die dann gegenüber den in dieser Broschüre angegebenen Zeiten gültig sind. Aufgrund des Meldeergebnisses wird der Zeitplan überprüft und ggf. geändert.

8. Meldungen am Stellplatz

Eine Teilnahme an den Wettkämpfen ist nur möglich, wenn sie durch Abgabe der Stellplatzkarte am Stellplatz endgültig bestätigt worden ist. Für die Abgabe der Stellplatzkarte gilt grundsätzlich ein Zeitraum von *90 Minuten* (Stabhochsprung *120 Minuten*) vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbs. Für die pünktliche Abgabe der Meldung ist ausschließlich der Aktive verantwortlich. Die Abgabe der Stellplatzkarte wird jeweils bestätigt. Falls bei Veranstaltungen (z.B. Straßenlauf) kein Stellplatz eingerichtet ist, enthält die Teilnehmerinformation entsprechende Hinweise.

Sind Verzögerungen zur rechtzeitigen Abgabe der Stellplatzkarte aus verkehrstechnischen Gründen zu erwarten, ist dies dem Ausrichter per Mobiltelefon mitzuteilen, um das Teilnahmerecht zu sichern bzw. einen Ausschluss vom Wettbewerb zu vermeiden. Ist in diesen Fällen gleichwohl eine rechtzeitige Ankunft am Wettkampfort nicht möglich, wird dann, trotz „der fernmündlichen Meldung“, von einem Ausschluss an weiteren Wettbewerben abgesehen. Die jeweils verbindliche Telefonnummer des Ausrichters ist aus der Ausschreibung zur Veranstaltung in der Rubrik „Telefon“ zu ersehen.

9. Geräte

Eigene Geräte können unter der Voraussetzung der vorherigen Prüfung gemäß Regel 187.1-3 IWR benutzt werden. Sie sind jeweils spätestens *90 Minuten* vor Beginn des Wettkampfes bei der Geräteprüfstelle abzugeben. Die Haftung des DLV für eine Beschädigung dieser Geräte ist ausgeschlossen, ausgenommen sind Fälle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Sprungstäbe werden vom Ausrichter nicht zur Verfügung gestellt.

10. Hinweise zur Werbung

Bei allen Deutschen Meisterschaften unterliegt die Werbung auf der Wettkampfkleidung, auf Trainingsanzügen, T-Shirts, Taschen und ähnlichem keiner Beschränkung. Die ausgegebenen Startnummern müssen unverändert getragen werden, d.h., die Sponsorenwerbung darauf darf nicht eingeschränkt werden.

11. Qualifikationen bei Laufwettbewerben

Die verbindlichen Modalitäten über die Anzahl der Vorrunden (Vor- bzw. Zwischenläufe) bzw. Finals, das Weiterkommen aus Vorrunden und das jeweilige Setzungsschema werden nach Meldeschluss jeweils veranstaltungsbezogen im Internet veröffentlicht und in den Startunterlagen verteilt.

12. Finale

Soweit in den technischen Wettbewerben Ausscheidungen stattfinden, haben die Teilnehmer drei Versuche. Die danach zwölf Besten qualifizieren sich für das Finale. Gleiche Leistungen auf dem letzten Qualifikationsplatz des Gesamtergebnisses werden gemäß den Regeln 180.20 bzw. 181.8 IWR entschieden. Im Finale (ausgenommen beim Hoch- und Stabhochsprung) haben die Wettkämpfer zunächst drei Versuche, den acht Wettkämpfern mit den besten gültigen Leistungen stehen drei weitere Versuche zu. Bei gleichen Leistungen auf dem achten Platz wird nach Regel 180.20 IWR entschieden.

13. Wertungen

Bei den Mehrkämpfen der Männer/Frauen bis einschließlich der B-Jugend werden die Leistungen nach den Formeln berechnet, wie sie sich aus der „*Internationalen Leichtathletik-Mehrkampfwertung -Ausgabe 2001-*“ ergeben. Für alle Schüler-Mehr- und Blockwettkämpfe, DMM-, DAMM-, DJMM- und DSMM-Wettbewerbe sind die Punkte für die jeweiligen Leistungen aus der „*Nationalen Punktetabelle - Ausgabe 1994 -*“ zu entnehmen. Mannschaftswertungen richten sich grundsätzlich nach § 5 VAO (Addition der Punkte bzw. Zeiten). Bei den Cross- und Berglaufmeisterschaften werden die Mannschaftswertungen durch die Addition der Plätze ermittelt.

Sind verschiedene Altersklassen in einem Wettbewerb zusammengefasst, werden zunächst alle Teilnehmer in der Männer-/Frauenklasse gewertet – Hauptwertung (Einzel und Mannschaft). Danach erfolgt eine Zusatzwertung für die jeweils ausgeschriebenen Altersklassen. Sollen Angehörige einer älteren Seniorenaltersklasse aus Gründen der Mannschaftswertung in einer jüngeren Seniorenaltersklasse gewertet werden, ist darauf in der Meldung ausdrücklich hinzuweisen. In diesem Fall werden sie dann bzgl. der Einzelwertung in der ältesten dieser zusammengefassten Seniorenaltersklassen gewertet (z.B.: soll ein M 50 in der Mannschaft M 40/45 gewertet werden, wird er bzgl. der Einzelwertung dann in der M 45 gewertet). Die Wertung im Jugendbereich erfolgt ausschließlich in der gemeldeten Altersklasse.

14. Meistertitel/Siegerehrung

Ein Meistertitel wird nur vergeben, wenn in den ausgeschriebenen Wertungsklassen jeweils drei Teilnehmer bzw. zwei Mannschaften antreten. Darüber hinaus werden bei den Seniorenmeisterschaften Meistertitel und Medaillen auch dann vergeben, wenn der Sieger den für diese Disziplin festgelegten „*Leistungsstandard*“ erreicht hat, unabhängig von der Zahl der angetretenen Teilnehmer.

Es wird angestrebt, die Siegerehrung möglichst unmittelbar nach Beendigung eines Wettbewerbs durchzuführen. Grundsätzlich werden die besten acht Teilnehmer bzw. die besten acht Mannschaften geehrt. Bei den Deutschen Hallenmeisterschaften der Männer, Frauen und Senioren/-innen, werden nur die ersten drei Teilnehmer bzw. die ersten drei Mannschaften geehrt. Bei Staffelwettbewerben werden die zum Einsatz gekommenen Teilnehmer geehrt und erhalten eine Urkunde bzw. Medaille. Bei Mannschaften (Mehrkampf, Cross, Straße) erhalten nur die in die Wertung gekommenen Teilnehmer eine Urkunde bzw. Medaille. Werden bei Mannschaftsmeisterschaften (DSMM/DJMM/DMM/DAMM) wertbare Ergebnisse erbracht, so werden auch diese Teilnehmer mit einer Urkunde bzw. Medaille geehrt.

15. Einsprüche/Berufungen

Einsprüche, die sich gegen das Teilnahmerecht richten, sind unverzüglich dem Wettkampfleiter gegenüber mündlich vorzutragen. Einsprüche, die sich gegen die Durchführung oder das Ergebnis des Wettkampfes richten, sind von dem/der Wettkämpfer/in oder ihren Beauftragten unverzüglich, spätestens innerhalb von *30 Minuten* nach Bekanntgabe des Ergebnisses, mündlich beim Wettkampfleiter/Schiedsrichter, je nach Zuständigkeit, vorzutragen. Kann der Einspruch diesen Funktionsträgern nicht vorgetragen werden, ist der Einspruch beim Stellplatz vorzutragen, ein Mitarbeiter des Stellplatzes vermittelt dann die Weitergabe an den zuständigen Funktionsträger. Gegen die Entscheidung des Wettkampfleiters oder des Schiedsrichters ist Berufung möglich. Diese ist unverzüglich, spätestens *30 Minuten* nach Bekanntgabe der Vorentscheidung schriftlich unter Hinterlegung von 80,00€ einzulegen. Hierfür sind am Stellplatz entsprechende Vordrucke erhältlich. Über die Berufung entscheidet die für die Veranstaltung benannte Jury.

16. Ergebnisprotokolle

Bei allen Meisterschaften sind die örtlichen Ausrichter bemüht, die Wettkampfergebnisse unverzüglich (auch tageweise) am Ende der Veranstaltung ins Internet zu stellen. Diese Serviceleistung sollte beim Verlangen einer kompletten Ergebnisliste beachtet werden. Wird gleichwohl ein komplettes Ergebnisprotokoll gewünscht, ist dies in der Meldung anzugeben. Dafür kann der örtliche Ausrichter einen Betrag bis zur Höhe der Postgebühren für einen Großbrief verlangen. Im Übrigen sind Einzelblattkopien (für einen entsprechenden Wettbewerb) am Veranstaltungstag erhältlich.

17. Betreuerkarten

Betreuerkarten werden mit den Teilnehmerscheinen ausgegeben.

Dafür sind folgende Kontingente vorgesehen:

a) Deutsche Meisterschaften (Halle und Freiluft):

bis 4 Teilnehmer = 1 Karte,
5 bis 7 Teilnehmer = 2 Karten,
8 bis 10 Teilnehmer = 3 Karten,
für je weitere 3 Teilnehmer = 1 Karte.

b) Weitere DLV-Veranstaltungen:

Dies ist dem Ausrichter freigestellt, jedoch nicht weniger als unter a) angegeben.

Weitere Betreuerkarten sind zum Preis der jeweiligen Organisationsgebühren zu erwerben und müssen mit der Meldung bestellt werden. Diese Betreuerkarten werden mit den Vereinsunterlagen ausgegeben. An der Tageskasse sind Betreuerkarten nicht erhältlich.

18. Eintrittskarten

Kartenbestellungen für alle Meisterschaften können formlos nur an die ausrichtenden Landesverbände gerichtet werden. Mitarbeitern und Kampfrichtern des DLV und der LV mit gültigem Ausweis ist der kostenlose Eintritt auf Stehplätzen zu gewähren. Hiervon ausgenommen sind die DLV-Hallenmeisterschaften, die IAAF-/EAA-Meisterschaften, die nationalen und internationalen CUP-Wettbewerbe (§ 6 Nr. 7.4.4 LAO).

19. Haftungsausschluss

Eine Haftung des Veranstalters und/oder des Ausrichters für Schäden aufgrund von Unfällen, Diebstählen und sonstigen Ursachen ist ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind Fälle, für die der Veranstalter und/oder der Ausrichter aufgrund grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seiner beauftragten Mitarbeiter (Kampfrichter) haftet.

20. Zeichenerklärung in den Zeitplänen

A = **Ausscheidung**
F = **Finale** (Endlauf bzw. Entscheidung)
F (A+B) = **Finalläufe** (hier finden zwei nicht gleichberechtigte Finalläufe statt)
V = **Vorlauf** (erste Runde)

- Z** = **Zwischenlauf** (zweite Runde)
- F (ZE)** = **Zeit-Finalläufe** (hier finden als Finale Zeitläufe statt, die Platzierungen richten sich ausschließlich nach den erzielten Zeiten der Zeitläufe)
- ZV** = **Zeitvorlauf** (hier qualifizieren sich die Läufer/Staffeln ausschließlich über die Zeiten für die nächste Runde bzw. das Finale)
- ZZ** = **Zeitzwischenlauf** (hier qualifizieren sich die Läufer/Staffeln ausschließlich über die Zeiten für das Finale).